

Darstellung des Ballungsraums Bergisch Gladbach

(Schriftart: Arial – Schriftgröße 10 – linksbündig) – Bitte das Textfeld nutzen.

Für die Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) in Runde 4 soll nach Mitteilung vom 01.02.23 eine Kurzdarstellung über die Schienenlärmsituation in Bergisch Gladbach erstellt werden. Hierbei können mögliche Aspekte wie die Belastung und Auswirkung von Schienenverkehrslärm oder Lärminderungsmaßnahmen sowie eigene ermittelte Lärmschwerpunkte berücksichtigt werden.

In Bergisch Gladbach ist von Westen kommend die eingleisige S-Bahnlinie S 11, Düsseldorf - Bergisch Gladbach, mit einer Länge von ca. 2,2 Kilometer und etwa 40.000 Fahrbewegungen pro Jahr in das Stadtgebiet integriert. Der westliche Abschnitt dieser Strecke ist von Wohnbebauung flankiert. Im östlichen Bereich stoßen im Wesentlichen Gewerbegebietsflächen an den Schienenweg bzw. liegen angrenzende Mischgebietsflächen in einer größeren Entfernung zum Emittenten.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung, Runde 4 nach der Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (BUB) zeigen an den überwiegenden betroffenen Wohngebäuden entlang der S 11 eine Unterschreitung der Auslösewerte des anzuwendenden Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (70/60 dB(A) L_{DEN}/L_{Niight}). Obwohl die hier betrachteten und den Berechnungen zugrunde gelegten Verkehrsbewegungen kaum von denen der Kartierung der Runde 3 abweichen, liegen im Gegensatz zur letzten Kartierung die Höhe der Belastungen der durch Schienenlärm betroffenen Personen wesentlich niedriger. Dies ist der neu anzuwendenden Berechnungsvorschrift (BUB) geschuldet. Die genauen Betroffenheiten können erst bei Vorliegen der durch das EBA aktuell neu zu berechnenden und voraussichtlich Mitte 2023 fertiggestellten Betroffenheitskarten ermittelt werden.

Die DB Netz AG plant den Bau eines zweiten Gleises der S 11 zwischen Köln-Dellbrück und Bergisch Gladbach, weiteren Bahnsteigen in Bergisch Gladbach, eines zusätzlichen Bahnsteiges am Haltepunkt Duckterath sowie notwendige Verbreiterungen von vorhandenen Eisenbahn-Überführungen. Die Planfeststellungsverfahren hierzu starteten im November 2022 bzw. starten im Laufe des Jahres 2023. Die Stadt Bergisch Gladbach ist von Beginn an in diesen Planungsprozess mit eingebunden.

Die Erweiterung der S 11 mit einem zweiten Gleis zwischen Köln-Dellbrück und Bergisch Gladbach bedeutet eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) und bringt die Verpflichtung des Baulastträgers mit sich, die Grenzwerte einzuhalten. Es ist daher wichtig, dass Lärminderungsmaßnahmen ergriffen werden, um die Belastung der Bevölkerung durch Schienenverkehrslärm zu reduzieren. Dazu sind auf der Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung die Errichtung von Lärmschutzwänden vorgesehen, deren Errichtung in dem oben beschriebenen westlichen Abschnitt der hier in Rede stehenden Strecke geplant ist. Im März 2023 sollen die vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens vorgestellt werden.